VERORDNUNG (EWG) Nr. 2464/86 DER KOMMISSION

vom 31. Juli 1986

zur beschleunigten Angleichung der auf bestimmte Satsumas in Dosen mit Ursprung in Spanien erhobenen Zölle

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 75 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Eine beschleunigte Angleichung der Zölle, die bei der Einfuhr aus Spanien von bestimmten Satsumas in Dosen in die Gemeinschaft in ihrer Zusammensetzung am 31. Dezember 1985 erhoben werden, würde den Integrationsprozeß Spaniens verstärken und den Handel in der Gemeinschaft nicht abträglich beeinflussen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen sollte diese Verordnung nicht vor dem 1. September 1986 angewandt werden. Die verringerten Zölle jedoch sollten ab dem ersten Zollabbau gemäß Artikel 75 Absatz 1 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals zur Anwendung kommen.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Als Ausgangszollsätze, von denen aus die Gemeinschaft in ihrer Zusammensetzung am 31. Dezember 1985 die schrittweisen Zollsenkungen nach Artikel 75 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals vornimmt, gelten für die im Anhang angeführten Erzeugnisse die dort jeweils angegebenen Zollsätze.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 1986 in Kraft.

Sie gilt ab 1. März 1986.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 31. Juli 1986

Für die Kommission

Frans ANDRIESSEN

Vizepräsident

ANHANG

Liste der in Artikel 1 genannten Erzeugnisse

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (in %)
ex 20.06 B II a) 3	Satsumas, in Segmenten geschnitten, in Dosen	16
ex 20.06 B II b) 3	Satsumas, in Segmenten geschnitten, in Dosen	15